

Atompolitik**Vanunu durfte den Carl von Ossietzky-Preis nicht entgegennehmen**

Israel hat Mordechai Vanunu nicht gestattet, nach Deutschland zu reisen und den Carl von Ossietzky-Preis in Empfang zu nehmen. Vanunu hatte wegen der Weitergabe von geheimen Informationen über das israelische Atomprogramm 18 Jahre im Gefängnis gesessen. Einem Sprecher der Internationalen Menschenrechtsliga zufolge sollte Vanunu am 12. Dezember 2010 in Berlin den Preis als Anerkennung für seine Verdienste um die atomare Abrüstung entgegennehmen, hatte jedoch keine Genehmigung erhalten, Israel zu verlassen. Die Menschenrechtsliga entschied dann kurzfristig, die Preisvergabefeier abzusagen und statt dessen eine Protestdemonstration zu Ehren des 56 Jahre alten früheren Nukleartechnikers durchzuführen. Zuvor hatte die Gruppe noch an Israels Entscheidungsträger appelliert, es Vanunu zu ermöglichen, nach Berlin zu kommen.

Der Carl von Ossietzky-Preis wird seit 1962 alljährlich von der Menschenrechtsliga vergeben. Er erhielt seinen Namen von dem deutschen Pazifisten, der 1933 nach dem Reichstagsbrand von den Nationalsozialisten verhaftet worden war, 1934 in ein Konzentrationslager gebracht wurde und 1938 starb. 1935 wurde Carl von Ossietzky mit dem Friedens-Nobelpreis ausgezeichnet, den er jedoch nicht entgegennehmen durfte.

Vanunu war gekidnappt, nach Israel entführt und inhaftiert worden, nachdem er

1986 Informationen über die innere Struktur von Israels Atomkomplex Dimona an die britische Zeitung Sunday Times weitergegeben hatte. Vanunu wurde zwar 2004 aus der Haft entlassen, ist jedoch weiterhin mit einem Reiseverbot belegt sowie mit einem Verbot, ohne vorherige behördliche Genehmigung Kontakt zu Ausländern aufzunehmen. ●

Atomwirtschaft**EU schließt Kartellverfahren wegen Laufzeitverlängerung nicht aus**

Direkt nach dem Beschluß der Regierungskoalition, die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke zum Teil drastisch zu verlängern, hatte sich die Deutsche Umweltstiftung an den EU-Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia in Brüssel und an den Präsidenten des Bundeskartellamts in Bonn, gewandt und eine kartellrechtliche Prüfung des Beschlusses angeregt.

„Der Ausstieg aus dem Ausstieg“, so Hans Günter Schumacher, Geschäftsführer der Deutschen Umweltstiftung, „war kein Produkt eines parlamentarischen Prozesses, sondern ein unmittelbarer Deal zwischen Energiekonzernen und Bundesregierung.“

Doch neben der Tatsache, daß in Deutschland „offensichtlich Gesetze wie auf einem Basar ausgehandelt und nicht an Volkswohl und -willen orientiert werden“, so Schumacher, störte es die Deutsche Umweltstiftung vor allem, daß durch den Atomdeal die regionalen Energieversorger, die konsequent auf den Ausbau regenerativer Energien setzen, nun massive Probleme haben.

Das geht, so Schumacher, „bis hin zu drohenden Insolvenzen.“

In einem Antwortschreiben an die Deutsche Umweltstiftung bestätigte der EU-Wettbewerbskommissar nun: „Tatsächlich ist es möglich, daß die Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken den Wettbewerb verzerren könnte, wenn die Vorteile der Verlängerung ausschließlich einem oder mehreren marktbeherrschenden Unternehmen zugute kämen und diese so einen ungerechtfertigten Vorteil erhielten“

Almunia sieht diese Gefahr auch in Deutschland, will aber die konkreten Auswirkungen des Beschlusses noch beobachten, bevor er ein formelles Verfahren eröffnet: „Sollten sich Anhaltspunkte für eine Verletzung von Wettbewerbsvorschriften durch nationale Laufzeitverlängerungen ergeben, wird die Kommission nicht zögern, ein entsprechendes Wettbewerbsverfahren einzuleiten.“

In seinem Schreiben deutet Almunia auch an, daß er ein förmliches Ermittlungsverfahren einleiten würde, sobald es zu einer formellen Beschwerde durch Mitbewerber kommt. Dazu Hans Günter Schumacher. „Wir wissen natürlich, daß sich kleine kommunale Versorger schwer damit tun, mächtige Konzerne wie RWE, Vattenfall und EnBW öffentlich an den Pranger zu stellen, ermutigen sie aber ausdrücklich, dies zu tun und in Brüssel formell Beschwerde einzureichen – die Chancen auf Erfolg stehen gut.“

Die Deutsche Umweltstiftung wurde 1982 u.a. von Dr. Erhard Eppler, Günter Grass, Prof. Dr. Bernhard Grzimek und Horst Stern gegründet. Sie ist politisch und wirtschaftlich unabhängig und die größte deutsche Bürgerstiftung für den Umweltschutz: Über 1.200 Menschen haben dazu beigetragen, sie über die Jahre hinweg aufzubauen. www.deutschemweltstiftung.de ●

Atomwirtschaft**RWE steigt aus dem Atomkraftwerksbau in den neuen EU-Beitrittsstaaten aus**

RWE und GdF Suez steigen aus dem Bau der Blöcke 3 und 4 des Atomkraftwerks Cernavoda in Rumänien aus. Das hat RWE am 20. Januar 2011 bekannt gegeben. Das Atomkraftwerk sollte für vier Milliarden Euro um eine Leistung von 1.400 Megawatt erweitert werden und 2016 in Betrieb gehen. Der Anteil von RWE an der Projektgesellschaft liegt bei 9,15 Prozent.

Als Gründe für den Ausstieg gab RWE „wirtschaftliche und marktbedingte Unsicherheiten für das Projekt, die zum großen Teil auch auf der Finanzkrise beruhen“ an, die die notwendigen Investitionen fraglich erscheinen ließen.

Zuvor war der Essener Energiekonzern auch schon aus der Atomkraftwerks-Planung im bulgarischen Belene ausgestiegen. RWE wollte sich mit Investitionen von rund 1,3 Milliarden Euro zu 49 Prozent an dem Atomkraftwerk beteiligen. Das AKW Belene sollte mit zwei 1.000-Megawatt-Blöcken 2014 ans Netz gehen. Umweltorganisationen hatten das in einem Erdbebengebiet liegende Projekt scharf kritisiert.

Experten vermuten in der Südoststrategie von RWE eine Flanke zur politischen Diskussion um die Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke: Wären die Laufzeiten nicht verlängert worden, hätte sich der RWE-Konzern in den neuen Beitrittsstaaten der EU wohl ein atomares Fenster offen gehalten. ●